



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Grafenwörth
z. H. des Bürgermeisters
Mühlplatz 1
3484 Grafenwörth

IVW3-BE-3210701/014-2023
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Dr. Georg Miernicki

12520

12. Februar 2024

Betrifft

BE, Grafenwörth, Lärmschutzwand - Sonnenweiher

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Aufgrund von Medienberichten zur im Zusammenhang mit dem Projekt „Sonnenweiher“ stehenden Errichtung einer Lärmschutzwand und der Kostentragung für diese Errichtung wurde ein aufsichtsbehördliches Verfahren eingeleitet. Nach Vorlage der Stellungnahme der Marktgemeinde Grafenwörth samt umfassenden Beilagen kann Nachstehendes festgehalten werden:

Lt. dem GR-Protokoll vom 5.7.2018 bzgl. der Vereinbarung der Marktgemeinde Grafenwörth mit der ASFINAG betragen die Kosten für die Lärmschutzwand netto € 300.000 bis € 350.000. Ebenso wird ein errechneter Zuschuss der ASFINAG von €120.000 bis €170.000 genannt.

Dies deckt sich auch mit dem übermittelten Auszug der Vereinbarung zwischen ASFINAG und Gemeinde. Nach dieser Vereinbarung ist Voraussetzung für den Zuschuss die vertragliche Zustimmung zur Verlegung der Datenleitung sowie die Unterstützung bei Verlängerung des Wilddurchlasses. Die Höhe des Zuschusses ergibt sich dabei aus der

Abrechnung der Gesamtkosten, womit auch das Delta von €10.000 (€ 350.000 bis € 170.000 abzüglich € 170.000) erklärbar ist.

Lt. dem GR-Protokoll vom 5.7.2018 wurde auch eine Vereinbarung mit der VI-Engineers Projektgesellschaft GRA mbH geschlossen, nach der €150.000 bis €170.000 der Kosten der Lärmschutzwand zu ersetzen sind.

Lt. dem GR-Protokoll vom 5.7.2018 wurden auch beide Vereinbarungen dem Gemeinderat vorgelegt (arg „*vorgelegt*“) damit war der Gemeinderat transparent über die Kostentragung für diese Bauvorhaben informiert, nämlich, dass die Gemeinde die gesamten Baukosten schuldet, diese jedoch aus zwei anderen Titeln, nämlich dem Zuschuss der ASFINAG und der Vereinbarung mit der VI-Engineers Projektgesellschaft GRA mbH bedeckt werden.

Lt. dem GR-Protokoll vom 5.7.2018 gab der Gemeinderat beiden Vereinbarungen einstimmig die Zustimmung.

Lt. dem GR-Protokoll vom 2.11.2023 wurde auch ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen Gemeinde und ASFINAG für Kabel-und Hüllrohranlagen über eine Länge von 30 Laufmetern bei einer Gegenleistung von € 50,- geschlossen, wobei festgehalten wurde, dass die Einräumung dieser Servitut keine Gegenleistung für den Zuschuss darstellt.

Schließlich hat die Gemeinde bekannt gegeben, die ausstehenden Zahlungen der ASFINAG weiterzuverfolgen.

Das aufsichtsbehördliche Verfahren kann daher eingestellt werden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin